



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 12.02.2020

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11.12.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“
– Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/0029 Entscheidung
5. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“
Vorlage: 2020/0032 Beratung
6. 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2020/0027 Entscheidung
7. Durchführung eines Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2020/0001 Entscheidung
8. Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum
Vorlage: 2020/0006 Beratung
9. Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum
Vorlage: 2020/0009 Beratung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Dr. Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

bis 18:40 Uhr

während Tagesordnungspunkt 7 öffentlicher Teil

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Julian Ottenlips

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Herr Heinz-Roman Sengen

Vertretung für Herrn Werner Haverkemper

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

bis 18:35 Uhr

während Tagesordnungspunkt 6 öffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

Herr Söhnke Wilbrand

Herr Horst Schenkel

Gäste

Herr Christian Muhs

Herr Dr. Roland Weinert

Nicht anwesend:

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Torsten Schindel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11.12.2019 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Es wird nichts berichtet.

4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ – Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2020/0029 Entscheidung

Herr Wilbrand führt ein und erklärt, dass die Fläche für die neue Feuer- und Rettungswache als „Fläche für den Gemeinbedarf, Feuer- und Rettungswache“ festgesetzt werden sollte, um den Standort zu sichern und die Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit herauszustellen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass eine Entwicklung der Fläche möglichst schnell herbeigeführt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird begrenzt:

- im Norden und Nordwesten durch die Zementstraße,
- im Osten durch die Neubeckumer Straße und
- im Südwesten durch die Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Im Verfahren kann der Bedarf zusätzlicher Fachgutachten entstehen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Sollten Fachgutachten erforderlich werden, stehen Mittel im Produktkonto 090101.542900 – sonstige Rechte und Dienste – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“

Vorlage: 2020/0032 Beratung

Herr Schenkel verweist auf die Vorlage. Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten mit den Vorhabenbeteiligten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: 2020/0027 Entscheidung

Herr Muhs als Vertreter des Planungsbüros atelier stadt & haus sowie Herr Dr. Weinert von der Brilon Bondzio Weiser GmbH präsentieren die Änderungen des Bebauungsplanes und die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung anhand von Präsentationen, welche der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Herr Rainer Ottenlips erkundigt sich nach der Dachflächenentwässerung. Herr Dr. Muhs erklärt, die Entwässerung erfolge auf dem Gelände, von hier werde das Wasser in das Regenrückhaltebecken geleitet.

Herr Beelmann fragt nach dem weiteren Zeitplan. Herr Muhs erläutert, nach der öffentlichen Auslegung, der Bearbeitung etwaiger Eingaben und dem Satzungsbeschluss könne die Baureifmachung erfolgen.

Herr Kühnel erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Göttfricker Weg auf 30 km/h hochzusetzen, um die Geschwindigkeitsbegrenzung an die anliegenden Straßen anzupassen. Herr Weinert erklärt, dies sei möglich, jedoch müsse die Straße dann entsprechend umgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 37 „Südring“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Num-

mer 37 „Südring“ wird begrenzt:

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke am Südring (Flurstücke 153 und 154),
 - im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung am Göttfricker Weg sowie durch die westlichen Grenzen der dem Bachlauf Ruenkolk zuzuordnenden Grundstücke und dem Flurstück 189,
 - im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (nördliche Grenze der Flurstücke 1545, 1086 und 1544 der Flur 37) und
 - im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Wohnbaugrundstücke entlang des Leisnerwegs sowie entlang der Verkehrsflächen des Falkwegs und entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 185 und 184.
2. Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten und vorhabenbedingten Bau- und Erschließungskosten sind von der Investorin zu finanzieren. Ein Kostenübernahmevertrag wird kurzfristig, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag parallel zum Aufstellungsverfahren erarbeitet. Der städtebauliche Vertrag wird den zuständigen Gremien vor Satzungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

7. Durchführung eines Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum

Vorlage: 2020/0001 Entscheidung

Herr Waldmüller erläutert die Durchführung des vorgeschlagenen Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum anhand einer Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist.

Auf Nachfrage erklärt Herr Waldmüller, dass ein Förderantrag für die Errichtung eines Pumptracks in Neubeckum fristgerecht bis zum 30.09.2020 weiterhin angestrebt werde, jedoch aufgrund der vielen Unwägbarkeiten nicht zugesichert werden könne. Etwas Förderanträge für die landschaftsräumliche Entwicklung des Hellbachtals einschließlich des Gewässerumbaus sind erst für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Herr Kühnel erkundigt sich nach dem bereits durchgeführten Lärmgutachten. Herr Waldmüller teilt mit, dass das Lärmgutachten den Pumptrack mit Standort im östlichen Hellbachtal als unkritisch einstuft. Jedoch sei offen, welche Vorschläge zusätzlich

aus den öffentlichen Planungswerkstätten im Rahmen des Werkstattverfahrens eingehen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals im Stadtteil Neubeckum ein öffentliches Werkstattverfahren vorzubereiten. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit sollen parallel 3 Landschaftsarchitekturbüros an extern moderierten Planungswerkstätten mitwirken. Ziel ist die Erarbeitung eines Gesamtentwurfs, auf dessen Grundlage das östliche Hellbachtal als Erholungsband beziehungsweise Stadtteilpark weiterentwickelt werden soll.
2. Zur Realisierung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum ist bei der Planung eine mindestens 20 Meter mal 50 Meter große Fläche im östlich an die Hauptstraße angrenzenden Bereich zu berücksichtigen.
3. Als Ergebnis des Werkstattverfahrens soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie ein Entwurf zur Realisierung und zur Beantragung von Fördermitteln vorgeschlagen werden.

Kosten/Folgekosten

Für die Beauftragung von 3 Landschaftsarchitekturbüros fallen insgesamt Honorare in Höhe von 30.000 Euro an. Für die externe Moderation, die Honorare der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter, die Verfahrensbetreuung sowie für Nebenkosten wird mit 12.000 Euro gerechnet, mithin fallen Gesamtkosten in Höhe von rund 42.000 Euro an.

Finanzierung

Bei dem Produktkonto 090101.542955/742955 – Rahmenplan Neubeckum – wurde ein Haushaltsansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 10.000 Euro gebildet. Weitere Mittel stehen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung, sodass die Kosten in Höhe von rund 42.000 Euro finanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

8. Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum

Vorlage: 2020/0006 Beratung

Herr Kühnel erkundigt sich nach der Bagatellgrenze, nach welcher eine Förderung erst ab Bruttokosten in Höhe von 600 Euro möglich ist. Kleine Maßnahmen könnten somit nicht gefördert werden. Frau Unruh erklärt, dass auch mehrere kleine Maßnahmen zusammen beantragt werden können, sodass die Bagatellgrenze überschritten wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 60.000 Euro. Davon müssen 30.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2020 bis 2022 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

150101.528048/728048 Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),

150101.529151/729151 Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),

150101.531738/731738 Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,

150101.781801 Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2020 bis 2022 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

150101.414126/614126 Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),

150101.681106 Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 –Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

9. Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum

Vorlage: 2020/0009 Beratung

Frau de Silva erkundigt sich, ob auch energetische Sanierungen förderfähig sind. Herr Waldmüller verneint dies.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Innenstadt Beckum (Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 80.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen. Die übrigen Kosten in Höhe von 40.000 Euro werden mit 70 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 12.000 Euro.

Finanzierung

Für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 40.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 28.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 3. März 2020
gezeichnet

Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 3. März 2020
gezeichnet

Henrike Unruh
Schriftführung